

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,30 M. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 55 Pfennige, durch die Post 1,30 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Postcheckkonto: Leipzig Nr. 34894.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Advertisement, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unierer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 97.

Mittwoch, den 4. Dezember 1918.

28. Jahrgang

Herzlich willkommen tapfere Krieger!

Ehre und Dank den Gefallenen!

Sie haben ihr kostbares Leben für die Verteidigung des Vaterlandes gegeben.

Ihnen sei als letzter Gruß ein

„Ruhe sanft“ und „Habe Dank“
in ihr Heldengrab nachgerufen!



Verteilung von Nahrungsmitteln.

Es kommen zur Verteilung:
1. auf Abschnitt 28 und 29 der allgemeinen (gelben) Nahrungsmittelkarte (Personen im Alter von über 4 Jahren)

1/2 Pfund Kunsthonig und 3/4 Pfund Marmelade,

2. auf Abschnitt 30 und 31 der Kinder- (roten) Nahrungsmittelkarte (Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre)

1/2 Pfund Kunsthonig und 3/4 Pfund Marmelade.

Die Abgabe des Kunsthonigs durch die Verkaufsstellen erfolgt sofort, die Abgabe der Marmelade jedoch erst von Freitag, den 6. Dezember 1918, ab.

K a m e r n, den 29. November 1918.
Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.
Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Die Wahlordnung zur Nationalversammlung setzt für das aktive Wahlrecht das 20., für die passive Wahlfähigkeit das 25. Lebensjahr fest und führt die Verhältniswahl ein. In der Regelung der Verhältniswahl schließt sich die Verordnung vom Reichstag vom 24. August 1918 an, das seinerzeit vom Reichstag angenommen worden ist. In Preußen bilden die kleineren Provinzen und die großen Regierungsbezirke, sowie Berlin je 1 Wahlkreis, andere Regierungsbezirke sind zum Teil auch mit nichtpreussischen Gebieten zusammengelegt worden. Bayern zerfällt in 4, Sachsen in 3 und Württemberg in

2 Wahlkreise, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen bilden je 1 Wahlkreis. Die kleineren Bundesstaaten sind zu Wahlkreisen vereint worden. Die Zahl der Wahlberechtigten erhöht infolge der Ausdehnung des Wahlrechts einen erheblichen Zuwachs. Während bei den Reichstagswahlen 1912 14,4 Millionen Wahlberechtigte waren und von diesen sich 12,3 Millionen gleich 85 Prozent an den Wahlen beteiligt haben, werden bei den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung schätzungsweise 39 bis 40 Millionen, darunter gegen 21 Millionen Frauen, wahlberechtigt sein.

Die Besiedelung des Landes.

Berlin, 1. Dez. Ein Aufruf Hindenburgs teilt mit, daß die Botarbeiten zu dem großzügigen Siedlungswerk im Gange sind, wodurch billig erworbenes Land mit billigen öffentlichen Geldern für Landwirte, Gärtner und ländliche Handwerker Hunderttausende von Stellen errichtet werden für städtische Arbeiter, Angestellte, Beamte und Angehörige verwandter Berufe, Häuser in Gartenstädten und Gartenvorstädten erbaut und gegen mäßige Verzinsung der Selbstkosten übergeben werden. Der Aufruf schließt mit der Aufforderung an die Kameraden, die mit bisher nicht gekannter Todesverachtung und Opfermut 50 Monate hindurch die heimatliche Erde schützten, das Vaterland nochmals durch diese Manneszucht und deutschen Ordnungssinn zu retten und sich die eigene Zukunft und das eigene Glück zu bereiten.

Ein Aufruf des Staatssekretärs Bauer fordert die aus dem Kriege heimkehrenden Landarbeiter und alle, die auf dem Lande vor dem Kriege tätig waren, auf, nicht in die Städte und Industriebezirke, sondern auf das Land zu gehen, wo mehrere Millionen Hektar

Land zur Besiedelung bereitgestellt seien. Auf dem Lande gebe es jetzt Unterkunft und lohnende Beschäftigung, weil mehr als eine Million Kriegsgefangene und Wanderarbeiter ihre Arbeitsstätte verlassen. Die alten Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter und die Gefindeförderung sind außer Kraft gesetzt. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse werden durch Tarifvertrag zwischen den Organisationen der Landarbeiter und der Gutsbesitzer geregelt. Zur Herstellung der nötigen Wohnungen und zur Bereitstellung von Pachtland für den Haushaltebedarf sollen die Gemeinden verpflichtet werden.

Besuchsankündigung der russischen Bolschewisten.

In der Sitzung des Berliner Vollzugsrates wurde ein Telegramm Tschitscherins verlesen, das die Ankunft von drei Delegierten und fünf Hilfskräften als Vertretung der russischen Sowjets zur Tagung der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte am 16. Dezember ankündigt.

Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu kurz und bündig: „Drei Delegierte und fünf Hilfskräfte! Das ist ein kräftiger Propagandaapparat. Wenn die Herren glauben, mit ihrer Arroganz Eindruck auf uns zu machen, sind sie auf dem Holzwege. Wenn sie überhaupt bis Berlin kommen, werden ihnen die deutschen Soldaten- und Arbeiterräte nicht erst sagen, daß sie sich jede Einmischung in deutsche Angelegenheiten verbitten, daß sie mit dem Bolschewismus nichts gemeinsam haben wollen und daß sie keine Neigung haben, sich von ihnen gegen die Entente anspitzeln zu lassen — sondern sie werden die anmaßende Gesellschaft wortlos hinauswerfen. Das ist der einzig mögliche Empfang.“

Die amerikanische Studienfahrt nach Berlin.

Berlin, 1. Dez. Vier amerikanische Zeitungsvertreter waren von der amerikanischen Front im Westen, teilweise mittels Flugzeugen, zu einer großen Studienfahrt nach Berlin gekommen. Sie haben Deutschland heute wieder verlassen, nachdem sie sich in möglichst gründlicher Weise Einblick in unsere Ernährungsverhältnisse verschafft haben. Es wird versichert, daß die Herren ausnahmslos den bestimmten Eindruck empfangen haben, daß die Ernährungsverhältnisse in Deutschland derart sind, daß ohne Hilfe eine Hungersnot eintreten muß.

Oertliches und Sächsisches.

— Die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer soll ganz allgemein bis zum 31. Dezember 1918 gewährt werden. Darüber hinaus sollen den nach dem 30. November 1918 zur Entlassung kommenden Mannschaften noch zwei Halbmonatsraten an Familienunterstützung ohne Prüfung der Bedürftigkeit ausgezahlt werden. Der betreffende Entwurf dürfte schon in den nächsten Tagen festgestellt werden.

— Die sächsischen Gesamtverluste. Auf Grund der bis Ende November von den

Truppenteilen und Behörden eingegangenen und veröffentlichten Meldungen sind die Verluste der sächsischen Armee auf allen Kriegsschauplätzen folgende: gefallen 109 588, verwundet 294 634, vermißt 56 052. Unter den Gefallenen sind auch die infolge Krankheit und Unfall im Felde und in der Heimat verstorbenen Militärpersonen aufgeführt. Die Verwundeten ziffer stellt nicht die Anzahl der verwundeten Personen, sondern die Zahl der Verwundungsfälle dar. Leute mit mehrmaliger Verwundung sind also mehrfach gezählt. In der Vermiszahlen sind enthalten: 37 012 Personen, die sich in feindlicher Gefangenschaft befinden, und 19 040 wirklich Vermisste, die größtenteils den Gefallenen hinzugerechnet werden können. Von den 37 012 Gefangenen befinden sich 988 zur Erholung in der Schweiz. Weitere 4948 aus der Gefangenschaft Ausgetauschte sind von der Vermiszahlenzahl bereits abgesetzt.

— Beurteilung zu Arbeitszwecken muß von jetzt ab unterbleiben. Beurteilungen mit Löhnung in die Heimat zu Erholungszwecken dürfen nicht über einen Zeitraum von 14 Tagen ausgedehnt werden. Ausnahmen sind nur nach überstandener Krankheit oder Verwundung auf ärztliche Weisung zulässig.

— Keine Nacht- und Sonntagsarbeit in Bäckereien mehr! Nach einer am 15. Dezember d. J. in Wirkung tretenden Bestimmung des Rates der Volksbeauftragten wird die Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien beseitigt, außerdem die achtfünfstündige Arbeitszeit eingeführt.

— Aufhebung des Radfahrverbots. Die bisherigen einschränkenden Bestimmungen über Radfahren sind für den Bereich des stellvertretenden Generalkommandos 12 aufgehoben. Die Bestimmungen über Nachstoffbeschlagnahme (Gummi) werden dadurch nicht berührt.

Hauswalde. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat November in 89 Posten 13 027 Mk. 50 Pfg. eingezahlt. Dagegen erfolgten 16 Rückzahlungen mit 7481 Mk. 41 Pfg. Es wurden 6 neue Bücher ausgestellt und 3 Bücher abgetan.

Zittau. Eine blutige Tat spielte sich in der Bahnhofstraße ab. Die 69 Jahre alte Handelsfrau Theurich wurde von der ledigen 39jährigen Arbeiterin Libby Birnbaum mit einem Beile angegriffen und durch mehrere Schläge über den Kopf schwer verletzt. Die Birnbaum ist verhaftet.

Neulentersdorf. (Todessturz.) Die Ehefrau des Wirtschaftsbefähigten Pirtat wurde dieser Tage auf der Scheunentenne mit zertrümmerten Schindeldecke tot aufgefunden. Sie hatte auf dem Heuboden zu schaffen gehabt und ist dabei unglücklicherweise durch das Bodenloch gefallen.

Annaberg. Wegen Kohlenmangels hat der Stadtrat angeordnet, daß die Fabriken, Bureaus und Läden nachmittags 1/2 Uhr geschlossen werden müssen.